

Gemeinde Lengenwang  
Bahnhofstraße 8  
87663 Lengenwang

## **BEKANNTMACHUNG**

Vollzug des § 196 Baugesetzbuch –BauGB- in Verbindung mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV - BayGaV) vom 30.09.2014;

### **Bekanntmachung der Bodenrichtwerte**

Der Gutachterausschuss beim Landkreis Ostallgäu hat gem. § 12 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Flächen zum Stand vom **01.01.2022** ermittelt.

Diese Listen liegen während der Zeit vom 29.07.22 bis einschließlich 29.08.2022 in der Gemeindeverwaltung Lengenwang, Bahnhofstraße 8, 87663 Lengenwang und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg in Seeg, Hauptstr. 39, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann das Recht hat, außerhalb der Dauer der Auslegung von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ostallgäu Auskunft über die Richtwerte zu verlangen (§ 12 Abs. 2 GutachterausschussV – BayGaV).

Lengenwang, den 28.07.2022



Albert Schreyer, jun.  
Erster Bürgermeister

Aushang: 28.07.2022  
Abnahme: 30.08.2022